vinetur

Frankreichs oberster Verwaltungsgerichts-Berichterstatter spricht sich für Beschränkungen kupferhaltiger Fungizide im Weinbau aus

Die Empfehlung würde eine Aussetzung durch ein unteres Gericht aufheben, durch die häufig von Biowinzern eingesetzte Mittel teilweise wieder zugelassen worden waren

Freitag, 27. November 2026



Frankreichs oberstes Verwaltungsgericht prüft, ob die Beschränkungen für kupferhaltige Pflanzenschutzmittel im Weinbau bestehen bleiben sollen. Am Donnerstag, dem 26. November, empfahl der öffentliche Berichterstatter, dem Antrag der französischen Gesundheits- und Lebensmittelsicherheitsbehörde Anses in dem viel beachteten Rechtsstreit stattzugeben.

Die Empfehlung betrifft die Entscheidung der Anses vom 15. Juli 2025, die Zulassungen für mehrere kupferhaltige Produkte nicht zu verlängern. Kupferpräparate, darunter Bordeauxbrühe, werden im Weinbau häufig gegen Pilzkrankheiten eingesetzt und sind für Biowinzer besonders wichtig, da ihnen weniger zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen als dem konventionellen Anbau.

Der Conseil d’État muss noch entscheiden. Die Richter dürften sich in den kommenden Wochen beraten; an die Einschätzung des öffentlichen Berichterstatters sind sie nicht gebunden. Die Empfehlung gibt jedoch einen deutlichen Hinweis darauf, wie der Rechtsstreit auf höchster Ebene des französischen Verwaltungsgerichtssystems bewertet wird.

Wie Agra berichtete, beantragte der öffentliche Berichterstatter, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Melun vom 31. März 2026 aufzuheben, mit der die Umsetzung der Anses-Entscheidungen teilweise ausgesetzt worden war. Das untere Gericht war von dem deutschen Chemieunternehmen Cosaco GmbH angerufen worden. Das Unternehmen argumentierte, die Beschränkungen hätten schwerwiegende wirtschaftliche Folgen sowohl für die Firma als auch für den Weinsektor, der sich geschlossen gegen die Anses gestellt habe.

Der öffentliche Berichterstatter empfahl außerdem, den Einspruch des spanischen Unternehmens IQV zurückzuweisen, das unter anderem Bordeauxbrühe herstellt. IQV war bereits am 22. Juni mit dem Versuch gescheitert, ein Verkaufsverbot für seine Kupferprodukte aussetzen zu lassen.

Im Mittelpunkt des Streits steht die Abwägung zwischen den von Herstellern und Winzern geltend gemachten wirtschaftlichen Schäden und den möglichen Gesundheitsrisiken, auf die sich die Behörde beruft. Agra zufolge stellte der öffentliche Berichterstatter Fehler bei der Bewertung der finanziellen Lage der Unternehmen fest. Insbesondere habe sich die Analyse auf den französischen Markt und Länder in der Südzone Europas konzentriert, statt den Gesamtumsatz der Unternehmen zu berücksichtigen. Diese engere Betrachtung schwäche seiner Ansicht nach das Argument, die Unternehmen seien in dem für eine Aussetzung der Anses-Entscheidungen erforderlichen Maß unmittelbar und schwerwiegend geschädigt.

Zudem sagte er, anhand der von Cosaco vorgelegten Unterlagen lasse sich eine schädliche Wirkung auf die menschliche Gesundheit nicht ausschließen. Dieser Punkt berührt den Kern der Position der Anses und könnte für die endgültige Entscheidung ausschlaggebend sein.

Die Unternehmen und Teile der Weinbranche haben argumentiert, dass es bei dem Streit um weit mehr als eine technische Regulierungsfrage gehe. Im Verfahren bezeichnete Cosaco den Fall als Überlebensfrage für den Weinsektor und erklärte, viele Winzer hätten die betroffenen Produkte bereits gekauft. Sollten die Beschränkungen bestehen bleiben, drohe eine weitreichende wirtschaftliche Schieflage, warnte das Unternehmen.

Das Argument verweist darauf, wie stark viele Weinberge auf Kupferbehandlungen angewiesen sind, insbesondere in Regionen mit hohem Pilzdruck. Kupfer zählt seit Langem zu den wichtigsten Mitteln gegen Krankheiten wie den Falschen Mehltau. Für Biobetriebe ist es häufig eine der wenigen verfügbaren Möglichkeiten. Strengere Beschränkungen oder der Wegfall bestimmter Produkte können daher Änderungen im Weinbergmanagement erzwingen, die Kosten erhöhen und sich auf Erträge oder die Krankheitsbekämpfung auswirken. Für die Getränkebranche könnte die spätere Gerichtsentscheidung die praktischen und finanziellen Bedingungen für den Anbau von Keltertrauben beeinflussen und damit möglicherweise auch die Produktionskosten und die Versorgungslage im französischen Weinbau.

Der Fall findet Beachtung, weil er zeigt, wie anfällig Teile des Weinsektors weiterhin für behördliche Entscheidungen zu Pflanzenschutzmitteln sind. Französische Winzer standen in den vergangenen Jahren wiederholt unter Druck: durch klimatische Belastungen, Krankheitsrisiken, veränderte Verbrauchernachfrage und sinkende Preise in einigen Weinkategorien. Vor diesem Hintergrund ist der Zugang zu Fungiziden nicht nur eine Frage des Anbaus, sondern auch eine wirtschaftliche Angelegenheit für Weingüter, Genossenschaften, Zulieferer und Exporteure.

Der Rechtsstreit verdeutlicht auch die Rolle der Anses im französischen Zulassungssystem für Pestizide. Die Behörde bewertet Risiken und erteilt oder entzieht Marktzulassungen für Pflanzenschutzmittel. Entscheidet sie, eine Zulassung nicht zu verlängern, können Unternehmen dagegen vor Gericht vorgehen. Die Richter müssen dabei in der Regel sowohl die Dringlichkeit des vom Antragsteller geltend gemachten wirtschaftlichen Schadens als auch die Schwere der von der Behörde angeführten Bedenken für die öffentliche Gesundheit oder die Umwelt abwägen.

Im Verfahren vor dem Gericht in Melun hatte das untere Gericht dem Argument der wirtschaftlichen Folgen zumindest teilweise stattgegeben. Der öffentliche Berichterstatter beim Conseil d’État vertritt nun eine andere Auffassung und deutet damit an, dass die rechtliche Grundlage für die teilweise Aussetzung fehlerhaft war. Folgt der Conseil d’État dieser Empfehlung, würde dies die Entscheidung der Anses vom Juli 2025 stärken und es erschweren, die betroffenen Produkte im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes wieder auf den Markt zu bringen.

Für die Winzer bleibt die Lage bis zur Entscheidung des Gerichts ungewiss. Einige Erzeuger haben argumentiert, ein zu schneller Wegfall kupferhaltiger Mittel könnte ihnen zu wenige Alternativen lassen, insbesondere im ökologischen Anbau. Andere warnen, der Ersatz vertrauter Behandlungen könne mehr Überfahrten durch die Weinberge, Änderungen der Strategien zur Krankheitsbekämpfung oder den Einsatz teurerer Produkte erfordern. All das könnte die ohnehin stark belasteten Betriebe zusätzlich unter Druck setzen.

Die Entscheidung des Conseil d’État wird daher nicht nur von Pestizidherstellern und Aufsichtsbehörden aufmerksam verfolgt, sondern auch von der französischen Weinbranche, für die Kupfer weiterhin ein sensibles und strategisch wichtiges Thema ist. Das Urteil dürfte klären, ob die von der Anses verhängten Beschränkungen Bestand haben und welches Gewicht wirtschaftliche Bedenken gegenüber ungeklärten Fragen zu Gesundheitsrisiken bei der Regulierung von Fungiziden im Weinbau haben können.